

Deutscher Automobil-Veteranen-Club  
Landesgruppe Oberbayern e.V.



# 12. Langstrecke 2021

## Nibelungengau-Wachau-Kremstal

Mit dem technischen Kulturgut durch  
das Weltkulturerbe Wachau

# 1. bis 9. Oktober 2021

**Ausschreibung Langstrecke 2021 der DAVC**  
**Landesgruppe Oberbayern e.V.**

### 1. Veranstalter

DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V.

Fahrtleiter / Nennungsempfänger: Dr. Barbara Kieslich Beringerweg 16 D-82327 Tutzing

Telefon 0049 1638857144 E-Mail: [kieslich@davc-oberbayern.de](mailto:kieslich@davc-oberbayern.de). Fax: 00493212-1003588

Unser Verein veranstaltet diese Art der Ausfahrt nunmehr zum 12. Mal. Wir möchten mit diesen Ausfahrten der Darstellung des mobilen technischen Kulturgutes in der Öffentlichkeit zum Zwecke des Erlebens der Entwicklung dieser Technik, welche die wesentliche Grundlage unserer heutigen Mobilität bildet, beitragen. Der Zusammenhalt unter den Mitgliedern und auch Gästen soll gestärkt werden, um weiterhin unsere Satzungszwecke mobil umsetzen zu können.

Alle diese Ausfahrten sind ehrenamtlich organisiert und nicht die Leistungen eines Reiseveranstalters.

## 2. Veranstaltungsart und –ort / Fahrtgebiet

Mehrtägige, touristische Ausfahrt ohne Wertungsprüfungen, insgesamt ca. 1000 km durch den Nibelungau das Weltkulturerbe Wachau. Start und Ziel: Ansfelden. Etappen im Nibelungengau und der Wachau ca. 100-150 km.

Wir starten voraussichtlich in der Nähe von Linz und erreichen auf kleinen Straßen durch Mühl- und Waldviertel unser Ziel, Krems, Wachau und Nibelungengau, aber auch das Kremstal. Es erwartet uns ein großes Angebot an kulturellen Schätzen, aber auch unberührte Natur. Das Gebiet wurde vor knapp 20 Jahren zum **UNESCO-Weltkulturerbe** ernannt.

Wir treffen überall auf Zeugnisse der österreich-ungarischen Monarchie. Einige der Schlösser aus dieser Zeit sind noch sehr gut erhalten und können besichtigt werden. Als Beispiele seien nur Schloss Artstetten oder Schloss Grafenegg genannt.

Zahlreiche Kunstdenkmäler aus Romanik, Gotik und Renaissance blieben über die Jahrhunderte bestehen. Stifte, Kirchen, Basiliken und Kartausen sind bemerkenswerte Zeugen sakraler Kunst. All diese Baudenkmäler geben Einblick in die geschichtsträchtige Vergangenheit dieser Region. Als Beispiele seien auch hier nur Kloster Zwettl, Maria Taferl, das weltberühmte barocke Stift Melk, Göttweig und Stift Dürnstein genannt.

Der idyllische Nibelungengau erstreckt sich von Ybbs bis Melk. Der Ursprung seines Namens ist das bekannte Nibelungenlied.

Auf dem Weg nach Krems werden wir das Freimauremuseum in Rosenau besuchen.

Römer siedelten bereits in der Zeit von Christi Geburt bis etwa 430 n. Chr. an der Donau. Die Donau war eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen bereits zur Römerzeit. Wir wandeln somit natürlich auch auf den Spuren der Römer. Damals war die Fortbewegung mittels Rädern noch sehr viel mühsamer.

Im Kremstal, wie in der Wachau, stehen neben der Kultur natürlich auch der Weinbau und dessen Geschichte im Vordergrund. Wir haben vor, den Weinort Retz zu besuchen. Im Retzer Erlebniskeller mit mehr als 20 km Länge (keine Angst, wir wollen die 20 km nicht ablaufen) können wir alles rund um den Weinbau der Region erfahren.

Wir werden dann 6 Nächte im Hotel Steigenberger in Krems verbringen.

Unsere Ausfahrt wird wieder ein „Rollendes Museum“ darstellen.

## 3. Meldung / Nenngeld

**Meldeschluss: 15.06.2021**

Nenngeld:

- Fahrzeug mit 2 Personen im DZ: € 2.280,- EZ Zuschlag/Person € 300,-
- Fahrzeug mit 1 Person im EZ: € 1.700,-
- Zuschlag für Nicht-DAVC-Mitglieder € 400,- / Fzg.

Das Nenngeld ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto bei der KSKMSE: IBAN DE81 7025 0150 0028 6391 02 / BIC BYLADEM1KMS zu überweisen.

- Das Nenngeld ist Reuegeld. Nicht angefallene Hotelkosten werden erstattet.
- **Wir empfehlen eine Reiserücktritts- und –abbruchversicherung.**

Nennungen sind nur gültig mit komplett ausgefülltem Nennformular (von Fahrer und Beifahrer unterschrieben)/digitaler Zustimmung und nach Zahlung des Nenngeldes. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der kompletten Meldungen. Die Organisatoren behalten



sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Zeitgleich mit der Nennung bitten wir Sie, uns ein Digitalbild mit 300 dpi Ihres Fahrzeugs an folgende E-Mail Adresse zu senden: [kieslich@davc-oberbayern.de](mailto:kieslich@davc-oberbayern.de)



#### 4. Zeitplan

- Individuelle Anreise nach Ansfelden am 1. Oktober 2021
- Fahrttage: 2.-8.10.2021
- Ruhetag: 5.10.2021
- Individuelle Heimreise: 9. Oktober 2021

#### 5. Teilnahmeberechtigung / Fahrzeuge / Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Fahrzeuge begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die vor dem 31.12.1989 hergestellt wurden. Es können nur Fahrzeuge teilnehmen, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrer sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit des von ihnen geführten Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Die Zuteilung der Startplätze erfolgt nach Nennungsschluss nach o. a. Kriterien, jeweils nach Nennungseingang.

#### 6. Leistungen

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Langstrecke 2021 in den Nibelungengau/Wachau
- Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen (Roadbook)
- Drei Startnummernschilder pro Fahrzeug (2 x Kunststoff und 1 x Aufkleber)
- Programmheft mit Beschreibung der Strecken und Fotos aller Teilnehmer-Fahrzeuge
- Teilnehmergeschenk
- 8 x Übernachtung/Frühstück im DZ / EZ in 4 Sterne-Hotels
- 6 x Abendessen
- Besuch eines Heurigen (Speisen und Getränke sowie Bustransfer inkludiert)
- 1 x Mittagessen am 2.10.2021 Schloß Rosenau
- Eintritt für div. Sehenswürdigkeiten (Retz, Melk, Freimaurermuseum Rosenau)
- Service - und Pannenfahrzeug
- Fotobuch
- 1 Erinnerungsplakette pro Fahrzeug

#### 7. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Teilnehmer unterwerfen sich den straßenverkehrsrechtlichen Bedingungen des jeweiligen befahrenen Landes. Sie erkennen diese Bedingungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu einem satzungsgemäßen Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände be-

dingt ist. Eine Schadensersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten, sondern ist eine Zuverlässigkeitsfahrt.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

## 8. Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Bildnachweis

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

### b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs auf den DAVC LG Oberbayern e.V. als Organisator, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz beruht.

### c) Bildnachweis

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung auf denen er und / oder sein Fahrzeug abgebildet sind, in Print Medien, Presse, Rundfunk, Fernsehen und / oder auf der Webseite des DAVC LG Oberbayern e. V./DAVC e.V. veröffentlicht werden dürfen.

### d) Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten, auch digitalisiert, für die Organisation der Veranstaltung, sofern notwendig (z. B. Anmeldung Hotels, Fotobuch etc) verwendet werden.

## 9. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO der jeweiligen Länder sind einzuhalten. Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.

München, den 23.04.2021

*Barbara Kieslich*

Dr. Barbara Kieslich

Präsidentin / Fahrtleitung DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V.

Telefon: 0049 1638857144 · E-Mail: [kieslich@DAVC-oberbayern.de](mailto:kieslich@DAVC-oberbayern.de) · Fax: 0049 3212-1003588

